

Hygienekonzept für das Gemeindehaus Kirchgellersen für die Zeit der Corona-Pandemie

Stand: 19.11.2020

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den gültigen Verordnungen des Landes Niedersachsen sowie den Handlungsempfehlungen der Landeskirche Hannovers und wird bei Bedarf angepasst.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen helfen, bei Nutzung des Gemeindehauses eine Übertragung des Virus zu vermeiden und somit Infektionsketten zu unterbrechen. Sie können aber nur erfolgreich sein, wenn sich alle Nutzer ¹⁾ hieran halten.

1. Grundlegende Maßnahmen

- a. Das Gemeindehaus darf nicht von Personen betreten werden, die typische Krankheitssymptome aufweisen, aus Risikogebieten zurückgekehrt und noch nicht negativ getestet sind oder in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu bestätigten Infizierten hatten.
- b. Damit Infektionsketten rasch und vollständig nachvollzogen werden können, werden bei allen Veranstaltungen die Namen, Adressen und Telefonnummern der Teilnehmenden schriftlich erfasst. Die Erhebung der Kontaktdaten erfolgt nach dem Datenschutzgesetz.
Im Detail: Die ausgefüllten Teilnehmerlisten für JEDE Veranstaltung werden vom Gruppenverantwortlichen unaufgefordert im Gemeindebüro abgegeben (Einwurf in den Briefkasten), dort unter Verschluss aufbewahrt und nach drei Wochen datenschutzkonform vernichtet. Blankolisten werden an der Pinnwand vorrätig gehalten.
- c. Der Gruppenverantwortliche gewährleistet die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen.
- d. Es wird ebenso eine Besucherliste für einzelne Besucher im Gemeindebüro geführt.
Achtung: hier auch Datum und Uhrzeit/ Dauer des Aufenthalts vermerken!
- e. Es werden Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung bei der Nutzung von gemeinsamen Einrichtungen getroffen, so dass nur eine Veranstaltung zur Zeit im Gemeindehaus stattfindet.

2. Abstandsregeln

- a. Beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses sowie innerhalb des Gebäudes sollte möglichst ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden.
- b. Beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses sowie beim Bewegen innerhalb des Gebäudes ist eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen. Diese kann am Platz abgelegt werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.
Ergänzung: Bei einer Inzidenzzahl ≥ 35 im Landkreis Lüneburg darf die Mund-Nase-Bedeckung auch am Platz nicht abgelegt werden!
- c. Wird der Sicherheitsabstand ausnahmsweise unterschritten, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- d. In den Räumen werden Tische und Stühle vom Gruppenverantwortlichen vor Veranstaltungsbeginn so aufgestellt, dass der Mindestabstand gewährleistet ist. Die Zahl der Teilnehmenden ist dann durch die jeweils bereit stehenden Plätze begrenzt.
- e. Werden die Räume für Konfirmandenunterricht (Gruppenstunden mit gleichbleibendem Teilnehmerkreis) genutzt, muss innerhalb der Gruppen kein Abstand eingehalten werden.
- f. Das Gemeindebüro kann außerhalb der Öffnungszeiten für Zusammenkünfte nur genutzt werden, wenn ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist. Unter Beachtung der gültigen Abstandsregeln legt der Gruppenverantwortliche fest, wie viele Teilnehmer zugelassen werden können.

3. Wegeführung

- a. Wenn möglich, soll die Wegeführung so organisiert sein, dass der Begegnungsverkehr auf ein Minimum reduziert wird (Einbahnstraßensystem). Da das Gemeindehaus immer nur von jeweils einer Gruppe genutzt werden soll, sind getrennte Eingänge und Ausgänge aber nicht erforderlich.
- b. Um eine Personenansammlung im Garderobenbereich zu vermeiden, sollten Jacken möglichst mit an den Platz genommen werden.

4. Mitarbeiter

- a. Mitarbeiter, die aufgrund persönlicher Risikofaktoren einer besonderen Gefährdung unterliegen, sollten nach Möglichkeit keinen direkten Kontakt zu Besuchern haben.
- b. Auch für Mitarbeiter gilt der Sicherheitsabstand.
- c. Im Gemeindebüro sind persönliche Kontakte zu reduzieren und bevorzugt wo möglich digitale Kommunikation zu nutzen. Bitte Besucher hier nur nach telefonischer Anmeldung / einzeln eintreten lassen.
- d. Alle Mitarbeiter müssen zum Thema Corona-Virus und zu den Hygieneregeln belehrt werden. Die Inhalte der Belehrung und die Teilnehmer müssen dokumentiert werden. Dies gilt als erfüllt, wenn dieses Hygienekonzept allen Mitarbeitern vorgelegt wird und von diesen gegengezeichnet wurde.

5. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- a. Beim Betreten des Gemeindehauses sind die Hände mit dem im Eingang bereitgestellten Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren. Eine Information zur richtigen Handhabung hängt aus.
- b. Körperkontakt zwischen den Nutzern des Gemeindehauses wird vermieden.
- c. Die Niesetikette ist zu beachten (Husten / Niesen unter Abwenden in die Armbeuge oder ein Einwegtaschentuch)
- d. Nach Maßgabe der jew. aktuell gültigen Handlungsempfehlungen der Landeskirche sind Chor- und Posaunenchorproben im Gemeindehaus möglich. Die genannten Vorgaben insbesondere aus den „Hygieneempfehlungen zur Durchführung von Chorproben bzw. Posaunenchorproben in geschlossenen Räumen“ sind unbedingt einzuhalten.
- e. Räume müssen gut belüftet sein. Falls die Wetterlage es zulässt, sollte für eine Dauerlüftung gesorgt werden. Bei geschlossenen Räumen soll mindestens nach 45 Minuten eine Stoßlüftung (15 Min. Querlüftung bei offener Tür und/oder gegenüberliegenden Fenstern) durchgeführt werden. Mindestens aber vor und nach jeder Raumnutzung. Das Gleiche gilt auch für das Gemeindebüro.
- f. Der Gruppenverantwortliche trägt Sorge dafür, dass nach jeder Veranstaltung alle Kontaktflächen (Tische, Stühle, Türgriffe, Handläufe) desinfiziert und dies taggleich schriftlich dokumentiert wird.

6. Arbeitsmaterialien

- a. Um mögliche Schmierinfektionen zu vermeiden sollte der Austausch von Arbeitsmaterialien untereinander so selten wie möglich erfolgen, indem z.B. jeder eigenes / persönliches Material benutzt.
- b. Vor und nach der Benutzung von Arbeitsmaterialien sollte ein Händewaschen oder eine Händedesinfektion erfolgen.
- c. Arbeitsmaterialien sollten, wenn möglich, nach der Benutzung wischdesinfiziert werden.
- d. Medien sollen, wenn möglich, in digitaler Form angeboten werden, so dass die Geräte nach der Nutzung wischdesinfiziert werden können.

7. Hygiene im Küchenbereich

- a. Die Küche darf nur von den jeweils verantwortlichen Personen betreten werden.
- b. Mitgebrachte, abgepackte Speisen und Getränke können unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelung am Platz verzehrt werden.
- c. Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt durch einzelne Personen mit Mund-Nase-Bedeckungen (MNB).
- d. Gläser, Teller und Geschirr werden nach Gebrauch in die Spülmaschine sortiert.

8. Hygiene in den Sanitäranlagen

- a. Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden. An der Tür zu jedem Toilettenraum muss erkennbar sein, ob der Raum besetzt oder frei ist.
- b. In den Toilettenräumen werden ausreichend Mittel zur Händedesinfektion, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.

9. Reinigung und Desinfektion

- a. Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt arbeitstäglich außerhalb der Dienstzeiten der sonstigen Beschäftigten und außerhalb der Nutzungszeiten der Räumlichkeiten.
- b. Zusätzlich zur üblichen Reinigung sollen alle Handkontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, etc.) regelmäßig desinfizierend abgewischt werden; dies muss taggleich schriftlich dokumentiert werden.
- c. Tischoberflächen, an denen Besucher gesessen haben, müssen desinfiziert werden.
- d. Abfallbehälter sind mindestens täglich zu entleeren.
- e. Wenn das Risiko des Kontaktes mit erregerehaltigen Materialien (Speichel, benutzte Taschentücher etc.) besteht, müssen Einweghandschuhe getragen werden. Um ein Aufweichen der Haut zu vermeiden, sollten diese nicht länger als notwendig getragen werden.

10. Durchführung

- a. Besucher/ Nutzer werden über einen Aushang vor dem Gemeindehaus aufgefordert, das Haus bei vorliegenden Krankheitssymptomen nicht zu betreten.
- b. Besucher/ Nutzer werden u.a. durch die von der Landeskirche empfohlenen Informationsplakate am Eingang auf die im Haus geltenden Hygieneregeln hingewiesen.
- c. Der Kirchenvorstand macht darauf aufmerksam, dass Verstöße gegen dieses Hygienekonzept zum Verweis aus dem Gebäude führen können.

Beschlossen vom Kirchenvorstand am 25. Oktober 2020

Ergänzt und beschlossen vom Kirchenvorstand am 19. November 2020

1) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männl. / weibl. Sprachform verzichtet. Sämtliche Personalbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

Anlage 01: Ablauf von Veranstaltungen im Gemeindehaus

Vor der Veranstaltung:

Die Gruppenverantwortlichen

- prüfen vorher, ob der Raum gut durchlüftet wurde. Falls nicht, ist eine Stoßlüftung (mind. 15 Min. Querlüftung bei offener Tür und/oder gegenüberliegenden Fenstern) erforderlich, bevor die Teilnehmer den Raum betreten.
- sorgen dafür, dass beim Betreten der Räume der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.
- sorgen dafür, dass Türen vor Veranstaltungsbeginn möglichst aufstehen und von einem zuständigen Mitarbeitenden geschlossen werden, um Kontakte mit Türgriffen zu minimieren.
- kontrollieren, dass alle Teilnehmer sich vorher die Hände desinfizieren.
- sorgen dafür, dass bei jedem Termin über alle Teilnehmer eine Liste geführt wird. Es empfiehlt sich, dass der Gruppenverantwortliche die Liste führt und sich selbst jeweils zuerst einträgt. (vorbereitete Teilnehmerlisten liegen an der Pinnwand aus)
- prüfen, dass kein Teilnehmer mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Atemnot, Halsschmerzen sowie Geruchs- oder Geschmacksstörungen eingelassen wird.

Während der Veranstaltung:

Die Gruppenverantwortlichen

- sorgen für die Einhaltung der Abstandsregel im Veranstaltungsraum. Falls dies in Ausnahmesituationen nicht möglich ist, muss auch während der Veranstaltung ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wenn Teilnehmer ihre zugewiesenen Sitzplätze (kurzfristig) verlassen, muss ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz angelegt werden.
- weisen die Teilnehmer auf die Hygienemaßnahmen hin.
- erläutern die Regelungen für die Benutzung der Sanitärräume.
- stellen sicher, dass während der Veranstaltung nicht gesungen wird.
- sorgen für eine gute Belüftung der Räume, durch 15-minütige Querlüftung nach max. 45 Minuten.
- sorgen dafür, dass sich Teilnehmenden parallel stattfindender Veranstaltungen nicht gleichzeitig auf den Verkehrsflächen (Fluren u. ä.) aufhalten oder das Gebäude verlassen.
- sorgen dafür, dass während der Veranstaltung niemand unbefugt das Gebäude unbemerkt betritt.

Nach der Veranstaltung:

Die Gruppenverantwortlichen

- öffnen die Tür und lassen sie aufstehen, um Kontakte mit Türgriffen zu minimieren.
- sorgen dafür, dass die Tische und Stühle nach der Veranstaltung wieder so angeordnet werden, wie sie vor der Veranstaltung gestanden haben.
- tragen Sorge dafür, dass beim Verlassen des Hauses die Abstandsregel eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.
- sorgen für eine Durchlüftung der benutzten Räume (mind. 15 Min. Querlüftung).
- sorgen für die Desinfektion von Griffflächen (besonders Türklinken, Lichtschalter, genutzte Tische und Stuhllehnen). Geeignete Mittel stehen in der Küche bereit.
- sorgen dafür, dass die Teilnehmerlisten nach Beendigung der Veranstaltung abgegeben werden, damit sie im Gemeindebüro zentral gesammelt werden können. Diese Listen sind dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens nach drei Wochen sind sie zu vernichten.

Anlage 02: Persönliche Hygiene

Mitarbeitende werden angewiesen, sich selbst und andere zu schützen durch folgende Hygienemaßnahmen:

1. Händewaschen oder -desinfektion (beim Ankommen im Gemeindehaus, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und ggf. auch Niesen und Husten und vor und nach der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen)
2. Gründliches Händewaschen (mindestens 30 Sekunden gründlich einseifen, abwaschen und mit Einmaltüchern trocknen)
3. Hände aus dem Gesicht fernhalten
4. Auf Händeschütteln verzichten
5. Husten und Niesen in Taschentuch oder Armbeuge
6. Offene Wunden schützen
7. Regelmäßiges Lüften
8. Bei Husten und Fieber zu Hause bleiben
9. Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen; erforderlichenfalls bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes die Arbeitsmittel und Kontaktflächen desinfizieren
10. Abstand von mindestens 1,5 – 2 Metern zu anderen Personen einhalten.

FÜR GRUPPENLEITER:

Diesen Abschnitt bitte unterschrieben im Gemeindebüro abgeben!

Ich versichere, dass ich das von der Kirchengemeinde Kirchgellersen erstellte Hygienekonzept für das Gemeindehaus vollumfänglich zur Kenntnis genommen habe.

Alle an der von mir geleiteten Veranstaltung Teilnehmenden werden auf die vorgeschriebenen Hygieneregeln, v.a. auf die Desinfektionsmaßnahmen und Abstandsregeln vor, während und nach der Veranstaltung und auf deren zwingende Einhaltung hingewiesen. Es werden die Namen der Teilnehmenden bei jedem Termin dokumentiert und diese Listen unverzüglich im Gemeindebüro abgegeben.

Name

Datum / Unterschrift

FÜR SONSTIGE MITARBEITER / EHRENAMTLICHE:

Diesen Abschnitt bitte unterschrieben im Gemeindebüro abgeben!

Ich versichere, dass ich das von der Kirchengemeinde Kirchgellersen erstellte Hygienekonzept für das Gemeindehaus vollumfänglich zur Kenntnis genommen habe.

Name

Datum / Unterschrift